



Bischof Sproll
Bildungszentrum

Biberach

Bischof-Sproll-Schulstiftung

An alle Eltern/Sorgeberechtigte

20.04.2026

Ihre Ansprechpartnerin:

Wiebke Mahlbacher

Durchwahl: 07351 341216

E-Mail:

wiebke.mahlbacher@schule-bsbz.de

Allgemeine Schulgeldbescheinigung

Das Bischof-Sproll-Bildungszentrum ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule.
Dies berechtigt zum Abzug des Schulgeldes als Sonderausgabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EstG.

Wir bestätigen, dass das monatlich erhobene Schulgeld nur für den Zweck der Gewährleistung des Schulbetriebes erhoben wird. In dem monatlich erhobenen Schulgeld sind gemäß Schulvertrag keine Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.

Die Höhe des Schulgeldes bzw. die tatsächlich geleisteten Schulgeldzahlungen hat der Schulgeldleistende selbst durch geeignete Unterlagen (z.B. Kontoauszüge, Schulvertrag) nachzuweisen

Mit freundlichen Grüßen

A. Gaiser

Vorständin

Bischof-Sproll-Schulstiftung